

# Lichtspiele auf engem Raum : Umbau und Renovation eines Wohn- und Geschäftshauses in Luzern, 1990 : Architekt Peter Erni

Autor(en): **P.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 12: **Dolf Schnebli**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58422>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

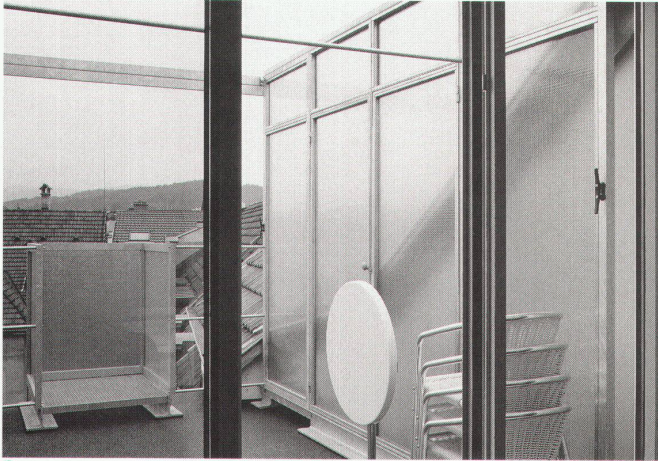
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

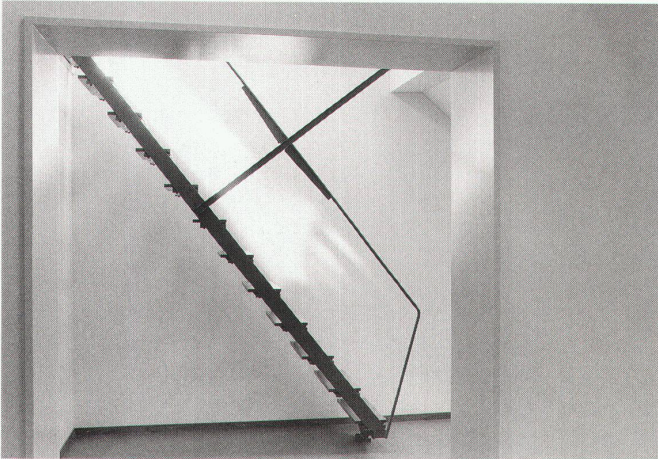
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Lichtspiele auf engem Raum



1



2



3



4

### Umbau und Renovation eines Wohn- und Geschäftshauses in Luzern, 1990

Architekt: Peter Erni; Mitarbeit: Werner Schönenberger; Örtliche Bauleitung: Hanspeter Häberli

Die Liegenschaft am Hirschengraben 15, Baujahr 1895, ist Teil einer Blockrandbebauung. Abgesehen von einer vollumfänglichen Fassadenrenovation galt es, das Gebäude mit einem Lift zusätzlich zu erschliessen und die Dachpartie als Wohnung auszubauen.

Die strassenseitigen Fassaden sind, bezugnehmend auf den ursprünglichen Zustand, nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert worden. Der eigentliche Eingriff fand in den hofseitigen Partien statt: Aussenlift und Balkone, Dachterrasse, Schleppgaube und Fassadengestaltung.

Dachgeschoss und Estrich beherbergten ursprünglich einige Einzelzimmer sowie Abstellflächen. Der Installationsführung und Erschliessung des Gebäudes entsprach eine Teilung des zur Verfügung stehenden Volumens in eine grössere und eine kleinere Wohnung. Bauvorschriften und Kostengründe legten es nahe, die primäre Konstruktion des Daches nicht anzutasten.

Substantiell kann das gewählte Umbaukonzept wie folgt umschrieben werden: Die gebäudetiefen Dachbinder sind, architektonisch betrachtet, zu Schotten ergänzt. Sie definieren, zusammen mit Wand- und Dachflächen, eine Serie additiv organisierter, unterschiedlich belichteter und instrumentierter Räume,

deren ähnliche Abmessungen diverse Nutzungsinterpretationen zulassen. Der Entscheid für die Wahl einer maisonetteähnlichen Organisation des Volumens war in erster Linie durch die Absicht bestimmt, die drückende Enge der ursprünglich vorhandenen Dachräume in ein offenes Licht- und Schattenspiel zu transformieren. Dieses erhält zusätzlich, mittels lichtdurchlässigen Wandflächen sowie durch raumverändernde Schiebewände, eine weitere Dimension. Ort des Konflikts war unter anderem die Nahtzone zwischen den beiden Gebäudeprismen, die die grobkubische Erscheinung der Liegenschaft determinieren. Auf Höhe der Dachgeschosse trat, anstelle eines Flickwerks, das unterschiedliche Dachneigungen und eine Vielzahl wirt verlaufender Schnittkanten spenglertechnisch zu lösen trachtete, eine Dachterrasse, ein Leerraum, eingesenkt in die Dachlandschaft.

Neue Bausubstanz – sie wird also manifest – ist in komplementärer Weise auf die bestehende bezogen. Eingeschoben in eine Nische, definiert vom Verlauf der hofseitigen Fassade, ist ein Paket präziser Elemente. In ihren Lagebeziehungen, Proportionen und ihrer Materialität antworten sie auf die Beschaffenheit des vorhandenen Volumens. Keine Kernung also, kein operativer Eingriff in die Substanz des Gebäudes, insbesondere kein Einbau eines innenliegenden Liftes. Die Wohnungen wie die Geschäftsräume der Liegenschaft waren während der ganzen Bauzeit funktionstüchtig. P.E., Red.



5

1-4 6 7

Dachgeschosswohnung

3 4

Schnitte

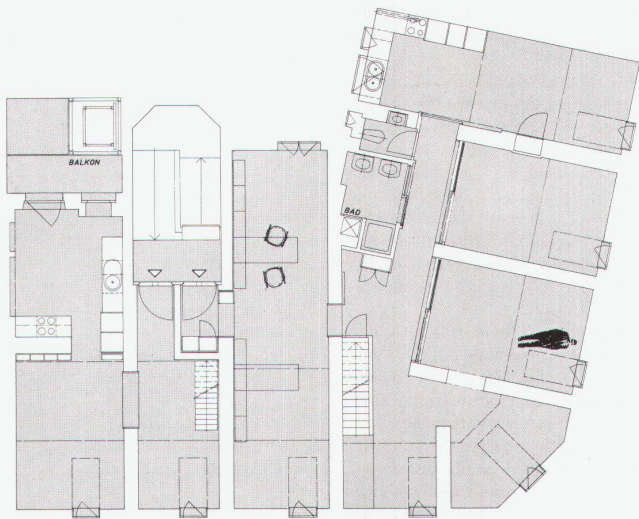
6 7

Dachgeschoss und Estrich

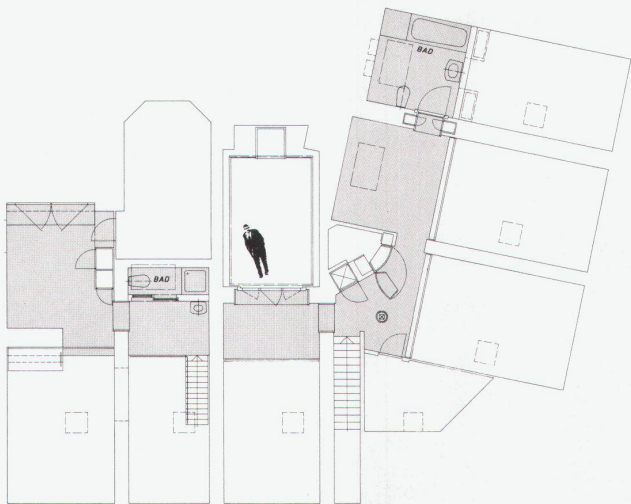
5 8

Ansicht vom Hof, vor und nach dem Anbau

Fotos: Jul Keyser



6



7



8